

# Praxisbeispiel Digitalisierung

<b>Titel:</b>	Digitalisierung gentechnikrechtlicher Verfahren
<b>Art:</b>	Digitale Verwaltung
<b>Auftraggeber/in:</b>	MU, Abteilungsleiter 3
<b>Dauer:</b>	Beginn: 2019 Ende: Ende 2022
<b>Ausgangssituation / Problembeschreibung:</b>	Anträge nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) müssen schriftlich gestellt werden. Sie sind elektronisch verfügbar, die ausgefüllten Formblätter können aber zzt. nicht elektronisch eingereicht werden.
<b>Gesamtziel:</b>	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für gentechnikrechtliche Verfahren
<b>Beschreibung:</b>	Den Antragstellern soll ermöglicht werden, die Anträge elektronisch zu stellen. Damit hätten die Behörden auch die Möglichkeit, die Anträge behördenübergreifend (Einbindung anderer Verfahrensschritte) in den jeweiligen Fachanwendungssystemen elektronisch zu bearbeiten und den gesamten Schriftverkehr (einschließlich der Kostenfestsetzungsbescheide) als elektronische Akte zu führen. Dem Antragsteller würde auch der Bescheid elektronisch zugestellt werden.
<b>Vision:</b>	Bei diesen Verfahren könnten die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Bürgerinformation (z. B. zu gentechnischen Anlagen oder Probennahmen) ebenfalls auf dieser Plattform sichergestellt werden.
<b>Budget und Finanzierung:</b>	100.000 €
<b>Weitere Informationen / Ansprechpartner/in:</b>	Frau Dr. C. Dohmen, Referat 32, MU